Synopse zur Änderung der Vereinssatzung vom 27.05.2022

Bisherige Fassung:

XIII. Ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung)

Zur Mitgliederversammlung gehören sämtliche Mitglieder des Vereins ab dem vollendeten 16. Lebensjahr. Die Jahreshauptversammlung muss binnen drei Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres mit einer Frist von drei Wochen ab Postaufgabe und Angabe der Tagesordnung einberufen werden. Die Einberufung per E-Mail ist zulässig. Anträge zur Tagesordnung der Jahreshauptversammlung sind dem Vorstand spätestens 14 Tage vor der Versammlung schriftlich einzureichen. Alle Anträge, auch solche des Vorstandes, sind vom Vorstand spätestens eine Woche vor der Jahreshauptversammlung für alle Mitglieder zugänglich, bei der Geschäftsführung des Vereins auszulegen.
Die Tagesordnung einer Jahreshauptversammlung muss mindestens die Punkte Jahresbericht des Vorstandes, den Bericht der Kassenprüfer, sowie im zweijährigen Turnus die Wahl des Vorstandes und die Wahl der Kassenprüfer enthalten.

Neue Fassung:

XIII. Ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung)

Zur Mitgliederversammlung gehören sämtliche Mitglieder des Vereins ab dem vollendeten 16. Lebensjahr. Die Jahreshauptversammlung muss binnen drei Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres mit einer Frist von **zwei** Wochen und Angabe der Tagesordnung einberufen werden. **Die Einberufung erfolgt per E-Mail, über die Internetseite www.maerkisch-hattingen.de, über die Kanäle des Vereins in den sozialen Medien und in der einschlägigen Tagespresse.** Anträge zur Tagesordnung der Jahreshauptversammlung sind dem Vorstand spätestens **7** Tage vor der Versammlung schriftlich einzureichen. Alle Anträge, auch solche des Vorstandes, sind vom Vorstand spätestens eine Woche vor der Jahreshauptversammlung für alle Mitglieder zugänglich, bei der Geschäftsführung des Vereins auszulegen.
Die Tagesordnung einer Jahreshauptversammlung muss mindestens die Punkte Jahresbericht des Vorstandes, den Bericht der Kassenprüfer, sowie im zweijährigen Turnus die Wahl des Vorstandes und die Wahl der Kassenprüfer enthalten.